

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Band: 38 (1940)

Heft: 6

Artikel: Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frä. Frieda Zaugg, Hebamme, Ostermündigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettizeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag

Waghausegasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Inhalt. Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse: Frankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Zur gest. Notiz. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Bern, Biel, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Aus meiner Tätigkeit bei den spanischen Flüchtlingsfrauen. — Erinnerungen aus meiner Praxis. — Anzeigen.

Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten.

Die ursprüngliche Form der Ehe war wahrscheinlich, wie die Forscher annehmen, das Matriarchat, nachdem die unbefchränkte Vermischung der Geschlechter innerhalb eines Stammes oder Volksteiles sich überlebt hatte. Die Frau konnte mit so vielen Männern verkehren, wie sie wollte; wenn sie schwanger wurde und gebar, so wurde entweder an dem Kinde nach Merkmalen gesucht, die auf einen der Männer als Vater dieses hindeuteten, oder auch die Kinder gehörten dem, der der erste Mann der Frau gewesen war. Die Frau aber war das Haupt der Familie. Aber von dem Zeitpunkt an, wo eine gewisse Regelung in das eheliche Verhältnis gebracht wurde, begannen auch die Hochzeitszeremonien sich auszubilden.

Diese Zeremonien wiesen immer den Charakter eines Freudenfestes auf; trotzdem ja sehr oft, wie auch noch heute eine Ehe nicht auf Grund ausschließlicher Liebe geschlossen wird, sondern auch andere Erwägungen, wie der Wunsch nach Nachkommenschaft, die Sorge um den Weiterbestand des Geschlechtes, der Wunsch nach materiellen Vorteilen den Grund zur Ehe bilden. Vielfach bis in die letzte Vergangenheit, und noch heute, werden Ehen geschlossen, weil die Eltern der Eheandidaten, besonders der Jungfrau, dies für erwünscht ansehen. Werden doch noch heute z. B. in Indien und in Europa noch vor wenig Generationen schon kleine Kinder miteinander verlobt oder verheiratet, um bestimmter Vermögensvorteile habhaft zu werden.

Die Hochzeitsgebräuche haben den Sinn, eine Art Beurkundung für die geschlossenen Verbindungen darzustellen, dies trotzdem in den zivilisierten Staaten schon seit langen Jahrhunderten die Ehe entweder kirchlich oder auch zivil beurkundet wurde. Kirchlich in dem Sinn, daß z. B. bei uns auf dem Lande noch vor 50 Jahren der Pfarrer die Eherödel führte, wie auch die Taufbödel und die Sterberegister; erst seither sind diese Urkunden in staatliche Hände übergegangen. Aber das Freudenfest der Hochzeit war eine öffentliche Bekanntgabe des Ehebundes, wodurch der Verwandtschaft wie den Wohnortsgenossen die Kunde davon recht eindrücklich gebracht wurde.

Keinerlei Ehezeremonien sind zu finden bei den Eskimos und den Feuerländern, sowie bei einer Anzahl von Stämmen amerikanischer Indianer und ozeanischer Völker.

Die älteste Form der Verheiratung scheint der Weiberraub gewesen zu sein. Die Spuren davon finden sich heute noch in einer Reihe von Gebräuchen, die immer mehr oder weniger auf das gewaltsame Fortführen der Gattin aus der Obhut ihrer Familie hinauslaufen; auch bei uns holt heute noch der Bräutigam seine Frau bei ihren Eltern ab, allerdings unter allseitiger Zustimmung. Eine andere Wurzel des Frauenraubes scheint auch im Bewußtsein von der Schädlichkeit der Fruchtheit innerhalb eines Stammes gelegen zu sein; frisches Blut wurde dem Stamm durch Heirat mit Frauen eines andern Stammes zugeführt; dazu mußten aber die Frauen dort geraubt werden. Wir lesen übrigens in der Geschichte der ersten Zeiten der Stadt Rom, daß auch dort die Männer sich Frauen durch Raub verschafften; sie luden die Sabiner mit ihren Familien zu einem Feste ein und nahmen dann die Frauen für sich; ein drohender Krieg wurde durch die Fürbitte der Frauen, denen es bei den Römern gut zu gefallen schien, abgewendet. Schlimmer kam der Frauenraub des Paris aus Troja heraus; aus ihm entwickelte sich der trojanische Krieg, der von Homer in seiner unsterblichen Ilias besungen wurde.

Aus Frauenraub entwickelte sich mit der Zeit der Frauenkauf; dieser ist noch heute weit verbreitet; durch ihre Verheiratung wird die Jungfrau dem väterlichen Hause entfremdet und ihre Arbeitskraft geht für dieses verloren; dafür muß der Mann, der sie heimführt, Ersatz leisten. Der hebräische Erzwater Jakob mußte sogar für jede der beiden Töchter Labans je sieben Jahre dienen, was auch als Frauenkauf zu betrachten ist. In nordafrikanischen Völkerschaften gilt eine Frau so und so viele Kühe, je nach dem sie aussieht oder sonstige Vorteile zu versprechen scheint.

Bei den europäischen Nationen wurde aus dem Frauenkauf, zu einer Zeit, wo der Frau schon eigenes Bestimmungsrecht über ihre Person zugesprochen wurde, die Sitte der Morgengabe: nach der Hochzeitsnacht überreichte der Gatte der Gattin ein angemessenes Geschenk. Andererseits aber brachte und bringt noch heute die junge Frau dem Ehemann eine sogenannte Mitgift (Gift = Gabe) zu, die wohl ursprünglich eine Rückerstattung der Morgengabe bedeutete. Die Morgengabe ist jetzt zu Geschenken bei Anlaß der Verlobung geworden und ist nicht mehr der Kaufpreis für die geopfert Jungfrauenschaft, wie sie ursprünglich wohl angesehen wurde. Denn solche Wohnheiten haben ja meist mehrfache Ursprünge, die mit der Zeit dem Bewußtsein des Volkes entschlüpfen und nur noch als Gebräuche weiterbestehen.

Bei den primitiven Völkern drehen sich die Zeremonien meist um leibliche Genüsse; wie bei den sogenannten zivilisierten Völkern werden Festgelage abgehalten, die oft aus dem Zugebrachten bereitet werden; schöner Schmuck und die besten Gewänder, sofern überhaupt solche getragen werden, sind dabei wichtig.

Wenn wir betrachten, wie die europäischen Völker im klassischen Altertum ihre Hochzeiten hielten, kommen zunächst die Griechen in Betracht. Dort war der Hauptzweck der Ehe die Erzielung von Nachkommen, die das Geschlecht fortpflanzen sollten. Ohne Nachkommen zu bleiben, galt als schimpflich. Die Liebe spielte keine große Rolle. Sie wurde mehr einer Klasse von Frauen gewidmet, die zwar eine Art von Prestituierten darstellte, indem sie sich ihre Gunst bezahlen ließen; aber meist waren sie fein gebildete Wesen, die in geistreichen Gesprächen bei Festmählern auch hochstehenden Philosophen noch etwas bieten konnten. Zu diesem Zwecke genossen sie eine besondere Erziehung. Die Gattin wurde nach Ebenbürtigkeit und nach Vermögen ausgewählt. Wer fremde Volksgenossen heiratete, galt nicht als rechtmäßig verheiratet und seine Kinder galten als unecht. Dies war besonders so in Athen und als Fremde galten auch die Griechen anderer Staaten. Töchter verdienter, aber nicht reicher Bürger wurden oft aus öffentlichen Mitteln ausgestattet.

Vor der Hochzeit wurde den Göttern geopfert. Am Hochzeitsstage wurde im bekränzten Hause der Brauteltern ein Festmahl hergerichtet, an dem auch die Frauen teilnahmen. Nachher führte man die Braut zu Wagen unter Gefängen in das neue Heim, begleitet von zu Fuß gehenden Verwandten. Hier wurde nochmals gegessen und dann die Brautleute ins Gemach geführt, vor dessen Türe die jungen Knaben und Mädchen laute Gesänge und Tänze aufführten, so daß man von den Vorgängen im Brautgemach nichts hören konnte. Am nächsten Morgen empfingen die Neuwermählten die Geschenke der Verwandten und Freunde.

Bei den alten Römern der älteren Zeit kam die Frau aus der väterlichen in die Gewalt ihres Mannes; später blieb sie trotz der Verheiratung Glied der Familie, der sie angehörte. Während früher ein Priester die Ehe schloß, geschah dies später durch einen Staatsbeamten, dadurch wurde die zivile Eheschließung an Stelle der kirchlichen gesetzt. Der Brautkauf bestand auch hier ursprünglich; später wurde er durch die symbolische Zahlung einer Kupfermünze noch angedeutet. Der Bräutigam gab diese dem Brautvater und nahm dann die

Braut an der Hand und nachdem geopfert worden war, führte er sie heim.

Als Zeremonien, die beobachtet wurden, finden wir, daß am Abend vor der Hochzeit die Braut ihr Mädchenkleid mit einem Frauengewand, einer weißen Toga mit Gürtel und Schleier und einem roten Haarnez vertauschte. Am nächsten Morgen wurde durch die Auguren der Vogelflug beobachtet und wenn dieser günstig war (der Vogelflug wurde immer als günstiges oder ungünstiges Zeichen für bevorstehende Unternehmungen beobachtet), so wurde der Ehevertrag unterzeichnet. Dann fragte der Mann die Braut, wer sie sei, worauf sie antwortete: wo du Eheherr bist, bin ich Eheherrin, und ich nehme deinen Namen an; darauf gab der Brautführer die Gatten zusammen. Dann wurde zu den Göttern gebetet und ihnen geopfert; ein Festessen folgte, nachdem die Braut scheinbar mit Gewalt aus dem väterlichen Hause entführt und unter Musik und Fackelschein von den Gästen ins Haus des Gatten geleitet. Ueber die Schwelle mußte sie getragen werden, weil das Berühren der Schwelle als böses Zeichen galt. Ihr wurden Spindel und Koden nachgetragen. Dann begaben sich die Gatten in das Ehebett, wobei wieder von den Anwesenden Gesänge oft anzüglicher Art gesungen wurden.

Im europäischen Mittelalter, um gleich einen großen Sprung zu tun, kam der eigentliche Brautkauf nicht mehr vor; aber an seine Stelle trat die Morgengabe; die Braut brachte dagegen die Mitgift zu. Diese bestand meist aus persönlichen Effekten und Hausgerät, und die Mutter der Braut, wie diese selber, setzten oft ihren Stolz darein, die Leinen- und Wollfächer möglichst fein und gut zu machen. Die Verlobung wurde schon feierlich im Kreise der männlichen Verwandten mit gegenseitigem Eheversprechen gefeiert. Diese Verlobung war zugleich die Trauung. Nicht überall wurden Ringe gewechselt. In der Ritterzeit, deren Aufblühen die Kreuzzüge nach dem heiligen Lande besonders förderten, kam die Zeit der Minne und des Minnengefanges. Die Ehe war nicht eine Folge von Liebe, sondern sollte materielle Güter bringen; die Minne suchte ihren Gegenstand anderswo, die Herzensdame des Ritters war sehr oft die Frau eines andern, deren Farben man trug und der man als „Herrin“ diente, indem man in ihrem Dienste möglichst viel andere Ritter überwand und sie mit einer Botschaft der Herrin zusandte, der sie huldigen mußten. Unverheiratete aber bewarben sich doch auch oft um die Hand der Herzensdame und dies oft um solche aus ferneren Ländern. Manchmal kannte der Ritter seine Dame gar nicht persönlich, wie der Minnesänger Goffroy Kudel aus der Provence, der nach der Beschreibung ihrer Vorzüge sich so sehr in die Markgräfin Melisande von Tripoli verliebte, daß er seine schönsten Lieder zu ihrem Preise sang und sich aufmachte, sie zu besuchen. Sterbend langte er in Tripoli an und gab zu den Füßen der Geliebten, die er zum ersten Male sah, den Geist auf.

Die Romantik dieser höflichen Minne führte zu einer eigenen Poesie, deren Produkte uns als Minnengefang teilweise erhalten geblieben sind; die schönsten, gesammelt von dem Ritter Manesse auf der Burg Manegg bei Zürich, wie dies im „Hadlaub“ von Gottfried Keller nachzulesen ist. Auch damals war die kirchliche Trauung noch keineswegs die Regel, sie kam erst nach und nach in Aufnahme.

Bei der Landbevölkerung trat der Mann beim Eheversprechen der Frau auf den Fuß zum Zeichen der Besitznahme. Die Mitgift bestand auch hier aus Vieh oder anderen Produkten des Landes, die Morgengabe ebenfalls. Die folgende Hochzeitsmahlzeit dauerte bei reichen Bauern oft mehrere Tage; nicht selten artete sie in eine wüste Orgie aus, mit Prü-

geleien der bezechten Gäste. Oft wurde der junge Ehemann bei der Heimführung der Braut durch die Jungmannschaft des Dorfes aufgehalten und mußte sich durch ein Geschenk loskaufen, ein Brauch, der auch in neueren Zeiten vielerorts noch bestand, besonders, wenn der Bräutigam aus einem andern Dorfe stammt, und also die Braut aus ihrer Umgebung fortführt. Oft erhielt er auch nur eine Tracht Prügel. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Trotz Krieg und harten Zeiten haben wir es gewagt, unsere diesjährige Delegiertenversammlung in Aussicht zu nehmen, doch verlangen diese außergewöhnlichen Verhältnisse auch von uns dementsprechende Maßnahmen und Einschränkungen. In möglichst einfachem Rahmen soll deshalb unsere Veranstaltung abgehalten werden. Die Sektion Romande bietet alle Teilnehmerinnen mit poetischer oder humoristischer Ader ihre Kunst als Beiträge zur Befreiung des Abendprogrammes darzubringen.

Wir hoffen nun, daß trotz der gegenwärtigen Zeitlage es dennoch vielen Kolleginnen möglich sein werde, am diesjährigen Hebammentag teilzunehmen. Es ist ja mehr denn je notwendig, daß wir alle treu zusammenhalten und daß wir gemeinsam für die Fortbestehung und Existenzberechtigung unseres Berufes einstehten.

Auf Wiedersehen am 24. Juni in Bevey und vor allem ein herzliches „Willkomm“ zum Voraus. Delegierten- und Mitgliederkarten nicht vergessen!

Allfällige Abänderungen betreffend Abhaltung der Versammlung würden rechtzeitig den Sektionen mitgeteilt.

Da eine Anzahl Statuten von der Post als unbestellbar zurückgekommen sind, so ersuchen wir diejenigen Mitglieder, die keine erhalten haben, sich unter Adressangaben bei der Zentralpräsidentin zu melden.

Für Anzeige des Wohnungswechsels, nicht nur bei der Krankenkasse, sondern auch beim Zentralvorstand, wären wir sehr dankbar. Unsere Portospesen könnten dadurch noch mehr reduziert werden. Denkt bitte alle daran!

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
F. Glettig. Frau R. Kölla.
Nydenbergstr. 31 Wintertthur Göttingerstr. 44
Tel. 26.301. Zürich 7.

Bahnverbindungen laut Fahrplan vom 9. Juni 1940:

St. Gallen	ab 5.20	
Frauenfeld	" 5.49	
Schaffhausen	" 5.26	über Wintertthur
Schaffhausen	" 5.52	über Egglisau
Sargans	" 4.36	
Chur	" 4.08	
Glarus	" 5.04	
Wintertthur	" 6.24	
Zürich	" 7.16	
Narau	" 8.02	
Basel	" 7.25	über Olten-Biel
Olten	" 8.23	über Bern
Solothurn	" 9.50	
Bern	" 9.32	
Fribourg	" 9.55	
Luzern	" 7.43	
Brig	" 10.00	oder 11.16
Sitten	" 11.15	oder 12.15

Neueintritte:

Frau Hähni, Dietikon
Frau Meier, Winkler, Büsach
Fr. M. Flückiger, St. Antonien
Fr. Hanna Scheidegger, Uster, Krankenhaus
Fr. Erna Wosli, Flawil (St. Gallen)
Fr. J. Niklaus, St. Gallische Entbindungsanstalt
Fr. M. Hoffmann, Elgg
Fr. Elisabeth Flepp, Dönten
Fr. Sedi Bernhart, Frauenspital, Bern
Fr. Klara Fichter, Ober-Flürlingen, Rohrbachgraben
Fr. Maria Jäger, Frauenklinik, Zürich
Fr. Gertrud Schaffroth, Suttwil, Bahnhofstr.
Fr. Ida Stähli, Oberlacken, Niedermuhlern
Fr. Buhl, Watt b. Regensdorf
Fr. Elsy Hauri, Frauenklinik, Zürich
Fr. M. Hauser, Wädenswil
Fr. M. Hüllert, Pflegi
Fr. Rosa Meierhans, Pflegi
Fr. Hermine Metzger, Pflegi
Fr. Selma Reimann, Köschibachstraße 70, Zürich
Fr. Suter, Herrliberg
Fr. Kunz-Thurer, Winterthurerstraße 462, Zürich 11
Fr. Margo Zefiger, Täuffelen

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau L. Monnier, Biel
Frau R. Rohrer, Muri (Bern)
Frau Bai, Schlattigen (Thurgau)
Frau Schlup-Wolf, Lengnau (Bern)
Frau Hauser-Högger, Wilen-Gossau (St. G.)
Mme. M. Bastian, Lucens (Vaud)
Fr. R. Zaugg, Wnigen (Bern)
Frau Hangartner, Buchthalen (Schaffhausen)
Frau Bühler, Loos (Thurgau)
Frau Lehmann, Horgen (Zürich)
Mlle. Marie Martin, Criffier (Waadt)
Frau Hubeli, Frick (Aargau)
Frau Berta Berner, Buchs (Aargau)
Frau Elsy Domig, Naron (Wallis)
Frau Selma Lehmann, Hütten (Zürich)
Frau Wellauer, Schaffhausen
Frau Alliez, Basel
Frau Jaggi, Neuveville (Bern)
Frau Weber-Lander, Basel
Frau Uboldi-Hardegger, Minusio (Tessin)
Fr. Hortensia Marugg, Stäsch (Graubünden)
Frau Anna Schiltler, Altinghausen (Uri)
Frau Berthold-Gömann, Zürich
Frau Hugentobler, Zürich

Stillende Mütter

brauchen mehr Kalk.

Die stillende Mutter gibt jeden Tag 0,5 Gramm Kalk an ihr Kindlein ab. Das ist mehr als die Hälfte ihres eigenen Kalkbedarfs; denn der neugeborene Organismus muß ja wachsen, muß Knochen, Zähne bilden, und dazu braucht er Kalk. Kalkmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt. Kalkmangel ist aber auch der Grund dafür, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenweichung, Zahnausfall führen, daß die Stillfähigkeit immer seltener wird.

Empfehlen Sie den Müttern **Biomalz mit Kalk extra**. Weil dieses Kalkpräparat so leicht verdaulich ist und zudem eine mild laxierende Wirkung hat, können es alle Mütter ohne Bedenken nehmen. Ja, sogar der Säugling erträgt es; am besten gibt man ihm Biomalz mit dem Schoppen, täglich einen Kaffeelöffel voll. Für die Mutter dagegen jeden Tag 3 Eßlöffel voll. Biomalz mit Kalk extra ist in allen Apotheken erhältlich, die Dose zu Fr. 4.—.